

04.02.2016

Dr. Martin Hagen

Tel. 4746

Frage Nr. L07

Vorlage für die Sitzung des Senats am 16.2.2016

„Anfrage für die Fragestunde - L7 „Präsenz und Aktivitäten Bremer Behörden in sozialen Netzwerken“

Die Fraktion der CDU hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Land) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

„Wir fragen den Senat:

1. Welche Behörden und Dienststellen des Landes Bremen oder der Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven sind in sozialen Netzwerken wie Facebook, Twitter, Instagram, Xing usw. präsent und/oder aktiv?
2. Welche Potentiale sieht der Senat, die Kommunikation mit der Bevölkerung über das Medium der sozialen Netzwerke zu intensivieren?
3. Aus welchen Gründen wurde ggf. bislang auf Aktivitäten in sozialen Netzwerken verzichtet, obwohl diese in anderen Bundesländern und Städten zum Teil umfangreich genutzt werden?“

Der Senat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1:

In Bremen und Bremerhaven sind folgende Einrichtungen aus dem Bereich der Verwaltung in sozialen Netzwerken aktiv:

Die Bremische Bürgerschaft,
Die Senatskanzlei (als Rathaus auch für die anderen Ressorts),
die Bevollmächtigte beim Bund, für Europa und Entwicklungszusammenarbeit,
die Stadtverwaltung Bremerhaven,
die Schulverwaltung Bremerhaven,
die Polizei Bremen,
die Polizei Bremerhaven,
die Universität Bremen,
die Hochschule Bremen,
die Hochschule Bremerhaven,
die Hochschule für Künste,
die Bremer Volkshochschule,
das Focke-Museum,

das Überseemuseum,
das Historische Museum Bremerhaven,
Erlebnis Bremerhaven,
Stadthalle Bremerhaven,
Klimastadt Bremerhaven,
die Bremer Philharmoniker,
die Stadtbibliothek Bremen,
das Theater Bremen,
das Stadttheater Bremerhaven, und der
Zoo am Meer Bremerhaven.

Zu Frage 2:

Soziale Netzwerke bieten vielfältige neue Möglichkeiten zur Informationsweitergabe und Kommunikation. Damit können unterschiedliche öffentliche Informationsaufträge erfüllt und bestimmte Zielgruppen besser und schneller als über herkömmliche Medien erreicht werden.

Zu Frage 3:

Die Verwaltung benutzt bereits soziale Netzwerke. Der Senat hält es dabei jedoch für erforderlich, das Recht auf informationelle Selbstbestimmung zu gewährleisten. Bei einigen Anbietern gibt es begründete Annahmen, dass diese gefährdet ist. Weil dazu abschließende Urteile noch ausstehen, empfiehlt der Senat seinen Dienststellen, bei möglichen Interessenkonflikten zwischen dem Informations- und Veröffentlichungsinteresse und der Notwendigkeit, das Recht auf informationelle Selbstbestimmung abzuwägen. Deshalb werden im Falle der Einrichtung neuer Angebote die zuständigen Deputationen oder Ausschüsse der bremischen Bürgerschaft beteiligt.

Der Senat hält es für erforderlich, dass die entsprechenden konzeptionellen Grundlagen gemeinsam mit den anderen Ländern und der Konferenz der Landesdatenschutzbeauftragten erarbeitet werden und engagiert sich entsprechend.